

durch dessen Duft sie hätten angelockt und durch dessen süße Güte sie doch durch euch hätten erbaut werden sollen“ (S. 488). Wenn Zinzendorf seine Boten warnte, nicht durch hochfahrende Reden die Heiden zu verbittern und zu meinen, man könne von oben herab Bekehrung wirken, so ist schon Luther derselben Ansicht, indem er sagt, daß man mit Gewalt und Schmähreden nicht bekehren könne (S. 393). Hinsichtlich Heiden- und Judenmission scheidet Luther richtig, indem er sagt, daß die Heidenmission eine andere Zeit hat als die Judenmission. Nachdem die Heiden nach der Vollzahl der Erwählten eingegangen sind, werden die Juden nicht ewiglich draußen bleiben, sondern sich bekehren „zu ihrer Zeit“ (S. 394).

„Die Predigt des Evangeliums ist ein verachtetes und mit Schimpf und Schande bedecktes Amt, wie es auch in der Gegenwart der Fall ist. Es bringt keine Ehre und keinen Ruhm mit sich, sondern es ist aller Schmach und Schande und Verfolgung usw. preisgegeben“ (S. 511), sagt Luther. Wo Christus schon bekannt sei, da sei schon der erste Schimpf ausgestanden, also im Gebiet der Kirche: „Wo er aber noch nicht bekannt ist, da muß man noch den ersten größeren Ansturm von Schmach erdulden“ (S. 512), also auf dem Missionsfelde. Luther gibt uns dadurch ein Recht, von den ersten Boten eines Heidenlandes als von Pioniermissionaren zu reden und sie besonderer Ehre wert zu halten. Luther kann geradezu sagen: „Man muß seine Ehre darein setzen nach solchem Haß zu trachten“, wie er durch die Offenbarung der Wahrheit geboren wird (S. 513). Denn die Verkündigung des Evangeliums bleibt die größte Wohlthat für die Welt, auch wenn es „unter den größten Verfolgungen und Widerständen vor sich geht“ (S. 514).

Nach diesen Auszügen aus Luthers Römerbriefvorlesung wird das Urteil, Luther sei durch theologische Grundanschauungen gehindert, seinen Gedanken die Richtung auf die Mission zu geben, endgültig revidiert werden müssen. Wir müssen statt dessen davon Kenntnis nehmen, daß das geistlich so lebendige Missionszeitalter unter Luthers Führung den Missionsgedanken in hervorragender Weise bewegt hat.

Die Herbsttagung der Luther-Gesellschaft 1937

Von Fritz Dosse, Braunschweig

Die Luthergesellschaft hatte in den ersten Oktobertagen d. J. (4.—6. 10.) die Vertreter der Orts- und Landesgruppen zu einer Arbeitstagung nach Wittenberg eingeladen. Ein Doppeltes

gab der Veranstaltung das Gepräge: die gemeinsame wissenschaftliche Arbeit, die natürlich an Luther ausgerichtet war, und das ausführliche Gespräch über die Arbeit in der Luthergesellschaft und für die Luthergesellschaft.

Die Tagung begann nach einer kurzen Begrüßung mit einem sehr ausführlichen Vortrag des zweiten Präsidenten der Gesellschaft, D. Knolle, Hamburg: Luther, Staat und Glaube, zur Auseinandersetzung mit Deutelmoser. Es ging, wie das Thema andeutet, um ein Buch, das von der Hand Dr. Arno Deutelmosers im Jahre 1937 bei Diederichs in Jena erschienen ist, und nach einer Darstellung der Glaubenslehre Luthers eine umfassende Staatslehre des Reformators zeichnet. Im ersten Teil des Buches vertritt der Verfasser die merkwürdige These, daß Luther in seiner Glaubenslehre die Grundlage des Christentums verlassen habe; indem er das Christentum zu Ende denkt, schreitet er über dasselbe hinaus; Luther predigt mit den Worten der Heiligen Schrift, aber er verkündet nicht das reine Evangelium. D. Knolle wies zunächst nach, daß das von Deutelmoser gezeichnete Lutherbild nicht von ihm selber stamme, sondern in den Grundzügen und der Formulierung oft wörtlich aus dem Buch von Friedrich Zielscher „Das Reich“ entnommen sei, das seinerseits wieder auf Gedanken Nietzsche zurückgehe. Wenn Deutelmoser seine Abhängigkeit von Zielscher vollständig verschweigt, so wird das seinen Grund darin haben, daß Zielschers Buch, das 1931 erschienen ist, den Nationalsozialismus ablehnt. Es ist immerhin bemerkenswert, daß Deutelmoser seine Kritik des christlichen Lutherbildes und die Farben für ein angeblich deutsches Lutherbild aus einem Schrifttum bezieht, das zur deutschen Weltanschauung im offenen Widerspruch steht. D. Knolle zeigte dann in sehr lebendiger Ausführung, wie sich Deutelmoser einer religionsgeschichtlichen, einer religionsphilosophischen, einer theologischen und schließlich noch einer reformationsgeschichtlichen Konstruktion bedient, um seine These zu unterbauen. Da der Knollesche Vortrag sehr bald in erweiterter Form in der Schriftenreihe der Luthergesellschaft erscheinen soll¹⁾, kann ich hier auf eine ausführliche Wiedergabe des von allen Teilnehmern dankbar aufgenommenen Referates verzichten. Es ist vorgesehen, daß der zweite Teil des Deutelmoserschen Buches, der die Staatslehre Luthers behandelt, ebenfalls im Schrifttum der Luthergesellschaft kritisch beleuchtet wird.

Die weiteren theologischen Arbeiten unserer Tagung vollzogen sich an den Vormittagen der beiden nächsten Tage in Arbeitsgemeinschaften über Disputationsthesen Luthers. Am Dienstagmorgen besprachen wir unter Führung von D. Althaus die Disputationsthesen über die Rechtfertigung aus dem Jahre 1536. Am Mittwoch sprang freundlicherweise Professor D. Hermann-Greifswald für D. Dr. Beyer-Leipzig, der leider krankheits halber wieder abreisen mußte, ein und besprach mit uns die Zirkulardisputation über Matth. 19, 21 vom 9. Mai 1539, die wohl nicht ganz zu Recht in den heutigen Ausgaben die Überschrift: „Über das Recht des Widerstandes gegen den Kaiser“ trägt. Die lateinischen Thesen lagen dem Arbeitskreis vervielfältigt vor, so daß sich jeder wirklich an der Arbeit beteiligen konnte. Die zuerst genannten Disputationsthesen über die Rechtfertigung erschienen den Teilnehmern als so wichtig, daß sie den Referenten baten, dieselben in der Reihe der Texthefte der Luthergesellschaft mit Erläuterungen versehen herauszugeben.

¹⁾ Er ist inzwischen in der Schriftenreihe der Luther-Gesellschaft erschienen unter dem Titel „Luthers Glaube. Eine Widerlegung“. 70 S., 1,30 RM.

Der geschäftliche Teil der Tagung, der von 12 Uhr ab den ganzen Dienstag in Anspruch nahm, begann mit einer Sitzung des Gesamtausschusses der Luthergesellschaft. Der Schatzmeister, Konsistorialpräsident D. Hofemann-Breslau, legte die vom geschäftsführenden Ausschuss bereits entgegengenommene, vom Wittenberger Kirchenkassenrendanten im einzelnen geprüfte Rechnung von 1936 vor und berichtete über die gegenwärtige Kassenlage. Dann folgte ein Bericht des Geschäftsführers über die Arbeit der Luthergesellschaft seit der letzten Sitzung des Gesamtausschusses im September 1936. Am Anfang der Berichtszeit stand die Jahresversammlung 1936 in Dresden. Ihr folgte im Oktober 1936 das dritte Treffen zwischen Dichtern und Theologen in Wernigerode. Über beide Tagungen ist seinerzeit in der Zeitschrift der Luthergesellschaft ausführlich berichtet worden. Im Mai 1937 fand in Wittenberg zum zweitenmal ein Treffen von Juristen und Theologen statt. Ministerialdirektor Dr. Knoll-Berlin sprach über „Gnade und Recht“¹⁾, die theologische Ergänzung zu diesem Referat bildete ein Vortrag von Prof. D. Gogarten-Göttingen über das Thema „Gesetz und Evangelium“. Über „Recht und Sittlichkeit“ sprach als Jurist der Erlanger Kirchenrechtler Prof. Dr. Liermann, als Theologe Prof. D. Heintzelmann-Halle. In der Bibelarbeit, die an den beiden Haupttagen auf die von D. Knolle in der Stadtkirche gehaltenen Morgenfeiern folgte, behandelte D. Althaus kurze Abschnitte des Römerbriefes über die Gerechtigkeit des Christen.

Der geschäftsführende Ausschuss hat vom September 1936 bis September 1937 viermal getagt. In diesen Sitzungen sind die Tagungen vorbereitet, die Beschlüsse zur Überführung unseres Schrifttums in den Verlag Böhlau-Weimar gefaßt und die notwendigen Werbemaßnahmen besprochen.

In Wittenberg wurde das Gespräch über die Werbearbeit verbunden mit der Aussprache über die Arbeit in den Orts- und Landesgruppen. An Stelle einer Aufzählung dessen, was aus den verschiedenen Gebieten berichtet wurde, will ich den Bericht einer einzelnen Gruppe herausstellen, deren lebendige Arbeit auch für die übrigen Kreise Ansporn und Wegweisung bedeuten wird. Ich wähle die junge Landesgruppe Sachsen. Sie hat in ihrer Werbearbeit von der Hauptgesellschaft dadurch eine wesentliche Hilfe erfahren, daß 1936 in Dresden die Jahrestagung stattfand, die das Interesse weiterer Kreise in der sächsischen Landeskirche auf sich zog, und der Landesgruppe eine Anzahl neuer Mitglieder gewonnen hat. Im wesentlichen bleibt es freilich das Verdienst des Vorsitzenden und des Geschäftsführers, daß die erst im Jahr 1936 gegründete Landesgruppe jetzt bereits 228 Mitglieder zählt. Auch in diesem Jahre hat wieder eine Tagung in Dresden stattgefunden, die nun von der Landesgruppe allein veranstaltet worden ist. Mitten in einer kirchenpolitisch schwierigen Zeit ist es gelungen, zahlreiche Mitglieder der Landesgruppe und Freunde unserer Arbeit zu dieser Tagung zu versammeln. Die Tagung begann mit einem Gemeindeabend, an dem der Direktor der Wittenberger Lutherhalle, Lic. Thulin, an Hand von Lichtbildern „Die reformatorische Bildkunst als geistige Waffe“ aufzeigte; der nächste Tag, ein Sonntag, vereinigte die Teilnehmer der Tagung im Gottesdienst der Dresdener Zionskirche zur Festpredigt des Pfarrers Muntzschick aus Meißen. Es folgten dann die beiden Hauptvorträge, gleich nach dem Gottesdienst sprach Prof. D. Dr. Beyer-Leipzig über „lutherische Ethik oder christliche Moral?“, am Nachmittag Studiendirektor Lic. Lau, Lückendorf, über „Luthers schmalkaldische Artikel als

¹⁾ Der Vortrag ist inzwischen erschienen im „Archiv f. evang. Kirchenrecht“ Bd. II, Heft 1.

eine Einführung in seine Theologie“. Zwischen den Vorträgen war Zeit für eine Besprechung des Arbeitsausschusses und für die Mitgliederversammlung. Man sieht, die Landesgruppe Sachsen hat ihren Mitgliedern und Gästen Wertvolles geboten, insofgedessen hat sich ihre Tagung auch eines regen Besuches erfreut. Sie hat ein Stück der Arbeit getrieben, die uns in der Luthergesellschaft obliegt, und zugleich durch ihre Leistung neue Freunde gewonnen.

Wegweisend ist die sächsische Landesgruppe auch darin vorgegangen, daß sie an verschiedenen Stellen ihres Gebietes Arbeitsgemeinschaften für Lutherstudien eingerichtet hat. In der Wittenberger Aussprache wurden wir uns darüber einig, daß solche Studientreise, soweit sie noch nicht bestehen, in den Orts- und Landesgruppen ins Leben gerufen werden sollten. Der geschäftsführende Ausschuss hat es übernommen, für diese Arbeitsgemeinschaften jährlich einen einheitlichen Studienplan herauszugeben; der erste Plan ist den Gruppen inzwischen zugegangen. Gewiß lohnt unser Schrifttum die Mitgliedschaft in der Luthergesellschaft auch für diejenigen, die aus räumlichen oder zeitlichen Gründen an den Studien solcher regelmäßigen Arbeitskreise nicht teilnehmen können, aber die Gruppen sollten mehr als bisher darauf bedacht sein, durch Veranstaltungen von Freizeiten oder einzelnen Vorträgen ihren Mitgliedern weitere Anregung und Förderung zu bieten. Wenn solche Veranstaltungen dann auch in der kirchlichen Presse ein ihrer Bedeutung entsprechendes Echo finden, helfen sie zugleich, die Luthergesellschaft weiter bekanntzumachen und neue Mitglieder zu werben. Diese dauernd notwendige Werbearbeit, die nicht entbehrt werden kann, weil auch eine Luthergesellschaft ohne Wachstum nicht lebendig bleibt, soll durch die Herausgabe eines zeitgemäßen Werbeblattes unterstützt werden. Ich darf den Anlaß dieses Berichtes benutzen, um auch die einzelnen Mitglieder erneut um ihre persönliche Mithilfe bei dieser Werbearbeit zu bitten. Wir treffen immer wieder Menschen, die nur deshalb nicht Mitglieder der Luthergesellschaft sind, weil sie unsere Arbeit nicht kennen, oder weil man sie nicht aufgefordert hat, zu uns zu kommen.

Bücherschau

Barge, Hermann, Jakob Strauß. Ein Kämpfer für das Evangelium in Tirol, Thüringen und Süddeutschland. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 162.) 176 S. M. Heinsius Nachf., Leipzig 1937. NM. 4,50.

B. gibt unter ausführlicher Verwertung der Schriften von Strauß und seinen Gegnern eine Art Ehrenrettung, die St. aus der überlieferten Zusammenstellung mit Münzer und Karlstadt lösen soll. Ohne Zweifel ging St. von einer evangelischen Grundeinstellung aus. Aber in zweifacher Hinsicht hat er sie meines Erachtens nicht innegehalten: 1. Er hat sie mit einer neuen Gesetzmäßigkeit vertreten, 2. er hat den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium nicht durchgehalten, insbesondere auch das Leben des Staates und der Wirtschaft aus dem Evangelium abgeleitet. Ich würde ihn daher nicht uneingeschränkt als einen „Kämpfer für das Evangelium“ bezeichnen können. Auch das Charakterbild von St. fällt für mich dunkler aus als bei B., der ihm freilich an